

CDU-Fraktion, Lokstedter Weg 24, 20251 Hamburg

An die
Vorsitzende des
Regionalausschusses
Eppendorf / Winterhude
Frau Dagmar Wiedemann

RegA-EWi-Antr-04-10-
Geibelstraße Halteverbot

18.10.2010
gre

Antrag

Absolutes Halteverbot in der Geibelstraße (vor den Hausnummern 1–3)

Sachverhalt

Zu Beginn der Geibelstraße wurde im Jahr 1993 auf der rechten Fahrbahnseite ein absolutes Halteverbot eingeführt.

Im Zuge von Neubebauungen direkt am Osterbekkanal sind dort im Jahr 2009/2010 u.a. mit den Hausnummern 1 und 3 neue mehrgeschossige Wohngebäude entstanden. Für die Zeit der Bauarbeiten und kurz danach war das Parkverbotsschild entfernt worden. Dementsprechend wurde nach Fertigstellung der Mehrfamilienhäuser eine neben dem rechten Fahrbahnrand neu entstandene etwa 1,5 m breite und 15 m lange unbebaute Fläche als Pkw-Stellfläche/Haltebucht genutzt. Eine Beeinträchtigung des Straßenverkehrs ging von diesen Fahrzeugen, die nicht in die Fahrbahn ragten, nach Auffassung der Antragsteller nicht aus.

Seit einigen Wochen ist das Halteverbotszeichen an der beschriebenen Stelle aus nicht nachvollziehbaren Gründen wieder aufgestellt. Damit wird die ohnehin schwierige Parkplatzsituation rund um die Gertigstraße ohne ersichtlichen Grund weiter verschärft.

Der Regionalausschuss möge beschließen:

Vor diesem Hintergrund wird die zuständige Fachbehörde gebeten, eine Neubewertung des absoluten Halteverbots in der Geibelstraße (vor den Hausnummern 1-3) vorzunehmen und dieses nach Möglichkeit abzuschaffen.

Gert Seeger
Sprecher der CDU-Fraktion

Christoph J. Ploß